

Landeshauptstadt
Mainz

Beteiligungsbericht 2012

Band II – Eigenbetriebe und
Anstalten des öffentlichen Rechts

Beteiligungsbericht 2012

über die wirtschaftliche Betätigung
der Stadt Mainz

Band II – Eigenbetriebe und
Anstalten des öffentlichen Rechts



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
finanzdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de/finanzdezernat

Ansprechpartner Beteiligungsmanagement:

Herr Heinz-Peter Gottschalk
06131/12 42 86
heinz-peter.gottschalk@stadt.mainz.de

Frau Alexandra Stritter
06131/12 22 66
alexandra.stritter@stadt.mainz.de

Frau Natascha Schäfer
06131/12 2329
natascha.schaefer@stadt.mainz.de

Frau Pinar Degirmenci
pinar.degirmenci@stadt.mainz.de



Vorwort

Um den Stadtratsmitgliedern ein vollständiges Bild über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Mainz zu ermöglichen, beschäftigt sich der vorliegende Band II des Beteiligungsberichtes 2012 mit den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Landeshauptstadt Mainz unterhält drei wirtschaftlich selbständige, aber rechtlich unselbständige Eigenbetriebe, die als Sondervermögen aus dem städtischen Haushalt herausgelöst sind und eigenverantwortlich für die Stadtverwaltung Aufgaben u. a. in den Bereichen Entsorgung, Gebäudewirtschaft und IT-Dienstleistungen erfüllen. Weiterhin unterhält sie seit 2004 die Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM), Anstalt des öffentlichen Rechts, die für die Stadt Mainz die Bevorratung von landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzflächen vornimmt.

Die drei Eigenbetriebe und die beiden Anstalten des öffentlichen Rechts erwirtschafteten im Jahr 2011 mit insgesamt 957 Mitarbeitern Umsatzerlöse von ca. 138 Mio. € bei einer zusammengefassten Bilanzsumme von rund 603 Mio. €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts lag bei Redaktionsschluss des Beteiligungsberichts 2012 noch nicht vor. Der vorliegende Bericht enthält aus diesem Grund die Bilanz zum 31.12.2010 bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 der AGEM.

Ende des Jahres 2004 wurde der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen aufgelöst und als Betriebszweig in den Wirtschaftsbetrieb Mainz integriert. Der ehemalige Eigenbetrieb wird jedoch in der 10-Jahresübersicht, die die wesentlichen Kennzahlen der im Beteiligungsbericht beschriebenen Eigenbetriebe und der AGEM darstellt, nachrichtlich aufgenommen.

Wir hoffen sehr, dass der vorliegende Band II des Beteiligungsberichtes 2012 Ihre Aufmerksamkeit findet und bedanken uns für Ihr Interesse.

Mainz, im November 2012

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Günter Beck'.

Günter Beck
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einführung	6
1.1 Gesetzliche Grundlagen	6
1.2 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes	6
1.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes	6
1.4 Besonderheiten von Eigenbetrieben im Vergleich zu Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform	7
1.5 Besonderheiten von Anstalten des öffentlichen Rechts im Vergleich zu Eigenbetrieben sowie Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform	7
2. Gesamtübersicht	9
2.1 Graphischer Überblick über die Eigenbetriebe der Stadt Mainz sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts	9
2.2 Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Kennzahlen	10
3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen	13
3.1 Wirtschaftsbetrieb Mainz	13
3.2 Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	20
3.3 GWM Gebäudewirtschaft Mainz	26
3.4 KDZ Kommunale Datenzentrale Mainz	31
3.5 Grundstücksentwicklung Mainz – AGEM	36
4. Überblick über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	41
5. 10- Jahresübersichten	42

1. Einführung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit der Novellierung des dritten Abschnitts der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung am 14.04.1998, der sich mit der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinde beschäftigt, besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes (§ 90 Abs. 2 GemO). Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO werden die Vorschriften des § 90 Abs. 2 GemO auch analog für Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts angewendet.

Der Beteiligungsbericht Band II enthält Angaben über:

1. den Gegenstand des Eigenbetriebes bzw. der Anstalt des öffentlichen Rechts, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und wichtige Verträge,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Eigenbetriebes bzw. der Anstalt des öffentlichen Rechts, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für den Eigenbetrieb oder für die Anstalt des öffentlichen Rechts.

1.2 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an alle Stadtratsmitglieder, um diesen den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Mainz innerhalb ihrer Eigenbetriebe sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts graphisch, verbal und anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen zu erläutern.

Während der Stadtrat sich ansonsten nur mit jeweils einem Eigenbetrieb bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts im Rahmen des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplanes oder in Sondersituationen, wie zum Beispiel bei wesentlichen Änderungen der Satzung, oder bei Gründungen neuer Eigenbetriebe beschäftigt, enthält dieser Bericht eine Gesamtübersicht über das entsprechende Eigenbetriebs- und Anstaltsvermögen der Stadt Mainz. Basis aller Einzelberichte sind die aktuellen Satzungen, die Jahresabschlüsse und Prüfberichte des Geschäftsjahres 2011, soweit sie bis zur Drucklegung dieses Berichtes dem Beteiligungsmanagement bekannt geworden sind.

Da die isoliert betrachteten Jahresergebnisse nur begrenzte Aussagefähigkeit besitzen, werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen um ausgewählte Kennzahlen ergänzt.

1.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht setzt sich neben der Einführung aus zwei Teilen zusammen: einem Übersichtsteil, der neben einem graphischen Überblick über die Eigenbetriebe sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts auch die Ziele, Rahmenbedingungen und Kennzahlen erläutert und einem zweiten Teil, in dem die Eigenbetriebe sowie die Anstalten einzeln dargestellt werden.

Um den Leserinnen und Lesern ein übersichtlich strukturiertes Informationsinstrument zur Verfügung zu stellen, werden die Einzelberichte nach Nennung des Eigenbetriebes bzw. der Anstalt des öffentlichen Rechts und der genauen Anschrift wie folgt gegliedert:

1. Gründung des Eigenbetriebes/der Anstalt und Datum der aktuellen Fassung der Satzung,
2. Wirtschaftsjahr, Stammkapital und letzte Stammkapitalveränderung,
3. Beteiligungsverhältnisse,
4. Gegenstand des Eigenbetriebes/der Anstalt,
5. Besetzung der Organe,

6. Wichtige Verträge,
7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes,
9. Lage des Eigenbetriebes/der Anstalt,
10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde,
11. Aufwendungen für Organe des Eigenbetriebes/der Anstalt,
12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (Subsidiaritätsprüfung) sowie
13. Personal.

Grundsätzlich ist die Struktur und Form der Einzeldarstellungen einheitlich und beinhaltet alle in der Gemeindeordnung geforderten Informationen (siehe Punkt 1.1).

1.4 Besonderheiten von Eigenbetrieben im Vergleich zu Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform:

Die rechtliche Grundlage für den Eigenbetrieb ist neben § 86 GemO, die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie die jeweilige Eigenbetriebsatzung.

Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig und in erster Linie zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben konzipiert, jedoch wirtschaftlich selbstständig.

Weitere wesentliche Unterschiede sind:

- volle Haftung der Kommune
- Finanzierung über kostendeckende Entgelte, Beiträge oder Zuschüsse
- die Übertragung der Pflichtaufgaben

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung. Einzelheiten der Organisationsstruktur werden in einer vom Stadtrat zu erlassenden Betriebsatzung geregelt.

Eigenbetriebe werden als Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, seit 1992 mit eigener kaufmännischer Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem eigenen haushaltsrechtlich selbstständigen Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan geführt. Im kommunalen Haushalt erscheint entsprechend dem Nettoprinzip nur der Gewinn bzw. Verlust, d.h. der Eigenbetrieb ist insoweit nicht den strengen haushaltsrechtlichen Bindungen unterworfen.

1.5 Besonderheiten von Anstalten des öffentlichen Rechts im Vergleich zu Eigenbetrieben sowie Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform

Die rechtliche Grundlage für die Anstalt des öffentlichen Rechts ist neben den §§ 86 a und b GemO, die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und die Satzung der Anstalt.

Anstalten des öffentlichen Rechts sind rechtlich oder organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, zu deren Erledigung sie mit personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet sind.

Anstalten des öffentlichen Rechts sind entweder

- rechtsfähig – dann sind sie selbst Verwaltungsträger und als solche berechtigt und verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen,
- oder
- nicht rechtsfähig, also ein Teil eines anderen Verwaltungsträgers

Die Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Unterschiede der Anstalt des öffentlichen Rechts im Vergleich mit der Rechtsform der Eigenbetriebe sowie den Beteiligungsunternehmen in privater Rechtsform

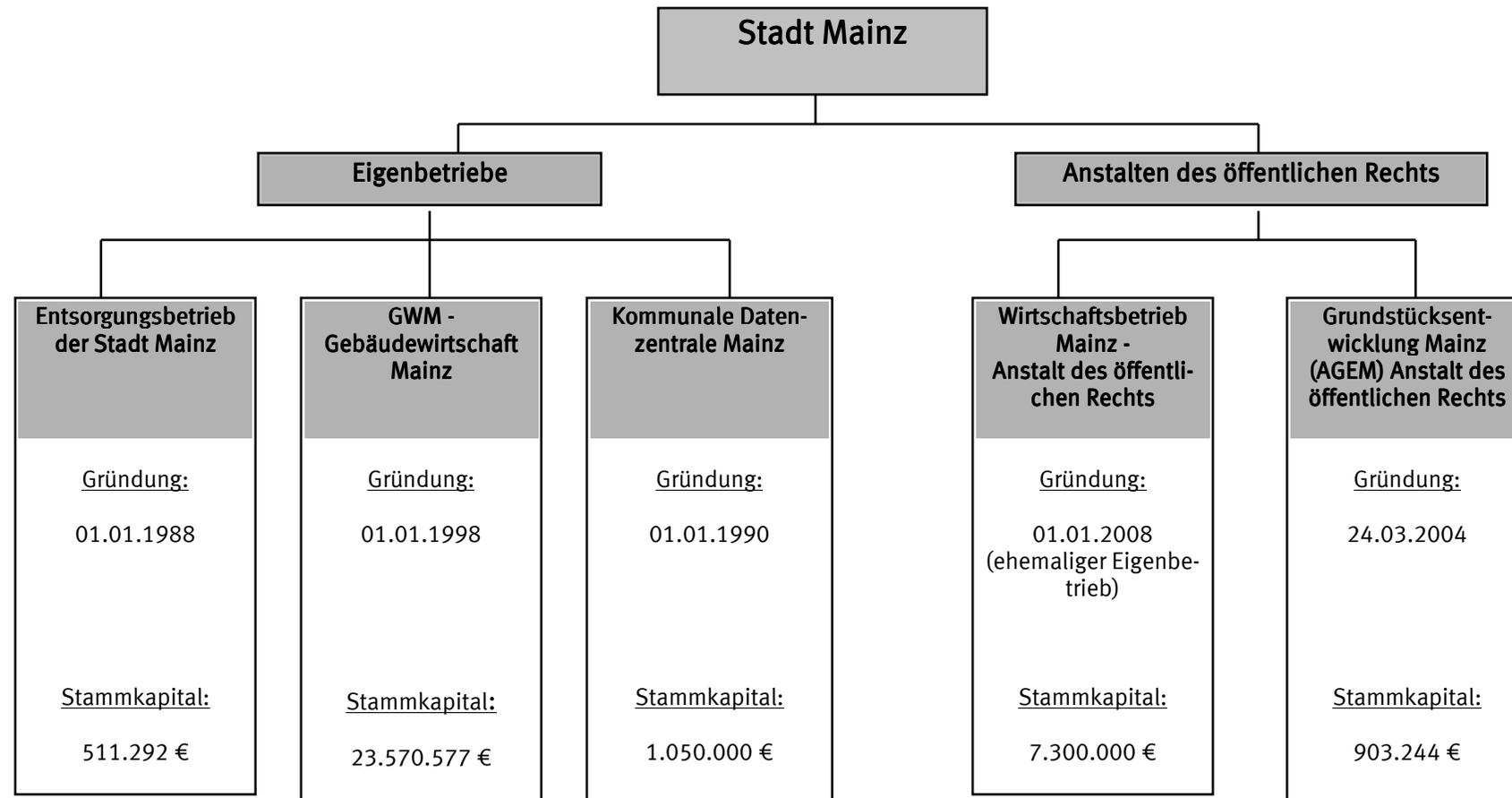
Die Anstalt als rechtlich selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts gewährt einerseits mehr Spielraum als der rechtlich unselbstständige Eigenbetrieb, andererseits ermöglicht sie der Gemeinde eine bessere Steuerung als privatrechtliche Organisationsformen, da sie nicht den Bindungen des Gesellschaftsrechts unterliegt. Hinzu kommen weitere praktische Vorteile, wie z. B. die Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwanges zugunsten der Anstalt, die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen Tätigwerdens der Anstalt einschließlich der Erhebung von Kommunalabgaben sowie die gleiche steuerliche Behandlung wie Eigenbetriebe.

Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt im Einzelnen durch die Satzung. Da die Gemeinde auch für die Änderung der Satzung zuständig bleibt, geht, anders als bei der GmbH oder der AG, die Kompetenz für die Unternehmensverfassung nicht auf die Unternehmensorgane (Vorstand und Verwaltungsrat) über. Hat die Gemeinde der Anstalt Aufgaben übertragen, so kann dieser – anders als beim Eigenbetrieb – auch die mit dem Aufgabengebiet verbundene Satzungsbefugnis übertragen werden. Der Anstalt kann weiterhin durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden.

Durch die Regelung in § 86 a Abs. 4 GemO über die Gewährträgerschaft der Gemeinde wird klargestellt, dass die Gemeinde – vergleichbar mit den Regelungen im Sparkassenrecht – für die Verbindlichkeiten der Anstalt letztlich unbeschränkt einzustehen hat.

2. Gesamtübersicht

2.1 Graphischer Überblick über die Eigenbetriebe sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Mainz



2.2 Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Kennzahlen

Die von den Eigenbetrieben und den Anstalten des öffentlichen Rechts angestrebten Unternehmensziele ergeben sich aus dem jeweils aufgeführten Satzungszweck.

Betont werden soll an dieser Stelle, dass die finanzwirtschaftliche Betrachtung bei öffentlich-rechtlichen Organisationsformen eher nachrangig zu sehen ist. Sie dient insbesondere der Beschreibung von:

- a) Leistungen zwischen der Stadt Mainz und dem Eigenbetrieb/ der Anstalt des öffentlichen Rechts,
- b) Beziehung der Kosten und Gebührenkalkulation nach dem KAG,
- c) Leistungskennzahlen,
- d) Vermögens- und Kapitalstrukturen des Eigenbetriebes/der Anstalt des öffentlichen Rechts,

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen bzw. Prüfberichten sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Unter anderem sind Kennzahlen im Folgenden als betriebswirtschaftlich relevante absolute Zahlen oder Verhältniszahlen, die messbare betriebliche Ergebnisse aggregiert wiedergeben, zu verstehen.

Die Bewertung anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Deshalb sei an dieser Stelle vor voreiligen Rückschlüssen gewarnt. Insbesondere bei Unternehmensvergleichen über Branchengrenzen hinweg ist Vorsicht geboten.

Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden. Deshalb wurde der Bericht um die im Kapitel 5 dargestellten 10-Jahresübersichten erweitert. Die Konsolidierungen dienen der Vollständigkeit, wenn sie auch nur von begrenztem inhaltlichem Aussagewert sind. Bei mehrjährigen Betrachtungen mit Hilfe von Kennzahlensystemen sollte aber nicht die Vergangenheit im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, sondern der Blick anhand von kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsplänen in die Zukunft gerichtet sein. So können frühzeitig unerwünschte Entwicklungen erkannt und gegebenenfalls noch rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahl	Berechnung
I. Ertragslage	
1. Rentabilität	
a. Eigenkapitalrentabilität	$\text{Jahresergebnis} * 100 / \text{Eigenkapital}$
b. Gesamtkapitalrentabilität	$\text{Jahresergebnis} + (\text{Fremdkapitalzinsen}) * 100 / \text{Gesamtkapital}$
2. Umsatz pro Mitarbeiter	$\text{Umsatz} / \text{Anzahl der Mitarbeiter}$
3. Cash-Flow	$\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen auf Anlagen} + \text{Pensionsrückstellungen}$
II. Vermögensaufbau	
1. Anlagenintensität	$\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtvermögen}$
2. Intensität d. Umlaufvermögens	$\text{Umlaufvermögen} * 100 / \text{Gesamtvermögen}$
III. Anlagenfinanzierung	
1. Anlagendeckung I	$\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Anlagevermögen}$
2. Anlagendeckung II	$(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100 / \text{Anlagevermögen}$
IV. Kapitalausstattung	
1. Eigenkapitalquote	$\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Gesamtkapital}$
2. Fremdkapitalquote	$\text{Fremdkapital} * 100 / \text{Gesamtkapital}$
V. Liquidität	
Liquiditätsgrad III	$\text{Umlaufvermögen} * 100 / \text{mittel- und kurzfristiges Fremdkapital}$

I. Ertragslage

1. Rentabilität

a. Eigenkapitalrentabilität:

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des Eigenkapitals an. In § 8 des Kommunalabgabengesetzes ist geregelt, dass „neben den Zinsen für Fremdkapital, eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen ist“. „Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 v. H. des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens angesetzt werden“. Dabei wird unterstellt, dass 40 % des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert wird, so dass die Eigenkapitalverzinsung 4 % beträgt.

b. Gesamtkapitalrentabilität:

Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Die Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-) Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Alternativ hätte neben dem Jahresüberschuss auch die Höhe der Fremdkapitalzinsen mit einbezogen werden können. Da sich diese aus den Prüfberichten jedoch nur sehr schwer ableiten lassen, wurde darauf verzichtet.

2. Umsatz pro Mitarbeiter:

Der Umsatz als wertmäßige Ergebnisgröße des Eigenbetriebes/der Anstalt des öffentlichen Rechts wird zu der mengenmäßigen Einsatzgröße „Anzahl der Mitarbeiter“ ins Verhältnis gesetzt. Diese Kennziffer ist nur bedingt zum Vergleich der öffentlich-rechtlichen Organisationsformen geeignet, da die Quote stark mit dem jeweiligen Zweck des Eigenbetriebes bzw. der Anstalt variiert.

3. Cash-Flow:

Der Cash-Flow ist der Liquiditätszufluss des Eigenbetriebes/der Anstalt des öffentlichen Rechts, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt das Ausmaß der Finanzierung aus den Umsatzerlösen, also den „Kassenüberschuss“, der über die reine Aufwandsdeckung hinausreicht und dem Eigenbetrieb oder der Anstalt zur (Innen-) Finanzierung von Investitionen und zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten zur Verfügung steht. Neben der Ertragslage dokumentiert die Kennzahl den Selbstfinanzierungsspielraum. Der Cash-Flow ist durch bilanzpolitische Maßnahmen weniger beeinflussbar als das Jahresergebnis.

II. Vermögensaufbau

1. Anlagenintensität:

Beim Anlagevermögen werden solche Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Ist ihre Nutzungsdauer begrenzt, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

2. Intensität des Umlaufvermögens

Demgegenüber werden im Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Grad der Umlaufintensität ist – durch die Verschiedenartigkeit der Branchen bedingt – entweder vorratsintensiv orientiert, d.h. durch einen hohen Materialbestand gekennzeichnet, oder er besteht überwiegend aus einem hohen Forderungsbestand bzw. liquiden Mitteln.

Die Intensitätskennzahlen sagen etwas über den Vermögensaufbau des Eigenbetriebes/der Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Je höher die Anlagenintensität ist, desto höher sind tendenziell die fixen Kosten. Eine hohe Fixkostenbelastung wirkt sich besonders bei rückläufiger Beschäftigung nachteilig aus, so dass in der Regel bei konjunkturellen Schwankungen anlageintensive Betriebe weniger anpassungsfähig sind. Eine kapazitätsbewusste Unternehmenspolitik und eine laufende Kontrolle der Kapazitätsauslastung sind deshalb notwendig.

III. Anlagenfinanzierung

1. Anlagendeckung I:

Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital. Die Kennzahl Anlagendeckung I dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

2. Anlagendeckung II:

Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital. Da das Anlagevermögen dazu bestimmt ist, dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung zu stehen, sollte es möglichst durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) bzw. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) gedeckt sein.

IV. Kapitalausstattung

1. Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote stellt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit dar. Sie wird bei Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Ein Vergleich der Eigenkapitalquote verschiedener Unternehmen ist nur dann sinnvoll, wenn sie nach denselben Kriterien berechnet wurde. Für Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wird von den Wirtschaftsprüfern eine Eigenkapitalquote zwischen 30 und 40% der Bilanzsumme empfohlen (vgl. auch I.1.a. Eigenkapitalrentabilität).

2. Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Grad der Verschuldung an. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Die Summe aus Eigenkapital- und Fremdkapitalquote ergibt nicht zwangsläufig exakt 100 %. Das liegt zum einen an der Berechnung der Eigenkapitalquote und zum anderen daran, dass die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen) in der Fremdkapitalquote nicht berücksichtigt wurden.

V. Liquidität

Liquiditätsgrad III:

Der Liquiditätsgrad zeigt, in welchem Umfang zur fristgerechten Begleichung von Verbindlichkeiten Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Der Liquiditätsgrad III liefert eine zutreffende Aussage darüber, in welchem Maße der Eigenbetrieb bzw. die Anstalt des öffentlichen Rechts in nächster Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

3.1 Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts

Industriestraße 70
55120 Mainz

WBM

Tel.: 06131/9715-195
Fax : 06131/9715-209
wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de
www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de

1. Gründung der Anstalt (vorher: WB Mainz - Eigenbetrieb)	1. Januar 2008
Datum der gültigen Satzung	18. Dezember 2008

2. Wirtschaftsjahr

	Kalenderjahr
Stammkapital	7.300.000 €
davon werden zugeordnet:	
dem Betriebszweig Entwässerung	6.300.000 €
dem Betriebszweig Bestattung	1.000.000 €
Stammkapitalerhöhung	nicht erfolgt

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Einrichtung der Stadt Mainz.

4. Gegenstand der Anstalt

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 die Umwandlung des Wirtschaftsbetrieb Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz, rückwirkend zum 1. Januar 2008, in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt besteht aus den Betriebszweigen Entwässerung und Bestattung.

„Zweck des Betriebszweiges Entwässerung ist die Ableitung des Schmutz-, Regen- und Mischwassers sowie die Reinigung und unschädliche Beseitigung der Abwässer im Gebiet der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim, die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der Gewässer III. Ordnung, des Rheinufer, soweit es in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fällt, des Winterhafens (Winterhafendamm, Wasserfläche einschließlich Schrägufer, Rampen, Drehbrücke und des Einfahrbereichs) und der Hochwasserschutzanlagen, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fallen, die Planung, Leitung und Durchführung von Einsätzen des Hochwasserschutzes sowie der Bau und die Wartung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet. Zweck des Betriebszweiges Bestattung ist die Übernahme aller mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen einhergehenden Aufgaben einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben sowie dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb von Friedhöfen und Krematorien, die Wahrnehmung der Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde für Bestattungen sowie die Pflege und Unterhaltung im Bereich: jüdischer Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber, denkmalgeschützte und historische Grabmale im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.“

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist eine selbständige Einrichtung der Stadt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts und wird nach der Gemeindefürsorgeverordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt. Die Anstalt verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

5. Besetzung der Organe

Die Organe des Wirtschaftsbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr folgende Personen an:
 Herr Dipl.-Ing. Volker Mettke
 Frau Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Jeanette Wetterling

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder an:

BgO Katrin Eder	Vorsitzende
Bürgermeister Günter Beck	Beteiligungsdezernent
Mitglieder	Stellvertreter
<u>CDU</u> StRM Norbert Solbach Marco Müller	alle StRM
<u>SPD</u> StRM Martin Kinzelbach StRM Dr. Eckhart Lensch	alle StRM
<u>BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN</u> StRM Milan Sell StRM Markus Gröninger	alle StRM
<u>FDP</u> StRM David Dietz	alle StRM

Der Stadtrat hat folgende Damen und Herren auf Vorschlag des Personalrates gemäß § 90 LPersVG **als Vertreter mit beratender Stimme** in den Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes bestimmt:

Ordentliche Vertretungen	Ersatzvertretungen
Ralf Biesenack Theo Röhrig Klaus Spengler	Manfred Bauer Uwe Geiß Gerhard Mengler

6. Wichtige Verträge

- Mit der Gemeinde Budenheim hat der damalige Eigenbetrieb am 25. Oktober 1979 in der geänderten Fassung vom 27. Juni 1990 mit Wirkung vom 1. Januar 1989 einen **Abwasseranschlussvertrag** abgeschlossen. Nach § 6 dieses Vertrages werden die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der städtischen Abwasseranlagen einschließlich Abschreibungen und Zinsen nach Maßgabe der Verteilungsverhältnisse in Rechnung gestellt. Von der Gemeinde Budenheim geleistete Baukostenzuschüsse werden als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert, mit 5 % p.a. aufgelöst und entsprechend bei der Endabrechnung berücksichtigt.
- Die Stadt Mainz hat dem ehemaligen Entwässerungsbetrieb die **Betriebsführung der öffentlichen Toiletten** mit Vertrag von 18. Dezember 1992 übertragen. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz verpflichtet sich, erforderliche Baumaßnahmen, maschinelle Unterhaltungen sowie eventuelle Neuinvestitionen vorzunehmen. Ferner werden ihm die in der Vereinbarung genannten Einrichtungen (Toiletten) als Eigentum übertragen. Die Stadt Mainz erstattet dem Entwässerungsbetrieb (jetzt: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR) sämtliche aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten unter Berücksichtigung der Einnahmen. Die Erstattung erfolgt jährlich im nachhinein anhand einer detaillierten und separaten Kostenaufstellung, die in regelmäßigen Abständen der Stadtkämmerei vorzulegen ist.
- Der ehemalige Entwässerungsbetrieb hat mit der Verbandsgemeinde Bodenheim eine **Zweckvereinbarung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht einschließlich der ordnungsgemäßen Beseitigung der im Gebiet der Verbandsgemeinde Bodenheim anfallenden Abwässer** abgeschlossen, der mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig wurde ein Vertrag über

die **Übernahme des Abwasseranlagevermögens** der Verbandsgemeinde Bodenheim auf den ehemaligen Entwässerungsbetrieb abgeschlossen.

- Im Zuge des Betriebsübergangs des Abwasserwerks Bodenheim auf den ehemaligen Entwässerungsbetrieb wurde darüber hinaus am 5. September 2001 ein **Tarifvertrag zur Überleitung des Personals** der Verbandsgemeinde Bodenheim - Abwasserbetrieb – auf die Stadt Mainz abgeschlossen.
- Zur Überleitung von Personal der Landeshauptstadt Mainz auf den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR wurde ein **Personalüberleitungstarifvertrag** abgeschlossen mit dem Inhalt, übergehende Beschäftigte so zu stellen, dass Ihnen unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen durch die Überleitung Ihres Arbeitsverhältnisses keine Veränderungen in arbeitsrechtlichen und sonstigen für sie bisher geltenden Regelungen entstehen und den gesetzlichen Schutzvorschriften in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter der Überschrift "Gegenstand des Anstalt" aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Anstalt steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und ihrem voraussichtlichen Bedarf an Ver- bzw. Entsorgungsleistungen.

Leistungskennzahlen

Mengen- und Gebührenstatistik 2011:

Betriebszweig Entwässerung

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen der Oberflächenwasserbeseitigung gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt:

2011	Tm ³	T€	€/m ³
Schmutzwassergebühr			
Privathaushalte	8.857	11.072	1,25
Nichthaushalte	4.590	5.738	1,25
	13.447	16.810	
	Tm ²	T€	€/m ²
Wiederkehrende Beiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung			
Privathaushalte	10.325	4.750	0,46
Nichthaushalte	7.720	3.551	0,46
	18.045	8.301	

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,10 €/m³ auf 1,25 €/m³ erhöht. Trotz der erhöhten Schmutzwassergebühr konnten in der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim nach wie vor die nahezu niedrigsten Abwassergebühren in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen der Abwasserbeseitigung je entgeltspflichtigem Einwohner:

	2011 €
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	78,06
Entgeltsbedarf II (einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung)	87,54
Entgeltsaufkommen	83,60
Vertretbares Entgelt	70,00

Betriebszweig Bestattungen

Die Mengen- und Tarifstatistik des Betriebszweiges Bestattung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Anzahl 2011	Gebühren lt. Gebührensatzung €
Erdbestattungen gesamt	550	218,00 / 436,00
Urnenbestattungen gesamt	1.154	95,00 / 142,00
Grabverkauf:		
Erdreihengrab	88	75,00 / 240,00 / 536,00 / 820,00 / 1.080,00
Erdwahlgrab II (2-stellig)	10	4.320,00 / 4.920,00
Erdwahlgrab III (1-stellig)	109	2.160,00 / 2.460,00
Kolumbarien	213	1.470,00 / 2.190,00 / 2.910,00
Urnenreihengrab	347	260,00 / 345,00 / 380,00 / 460,00
Urnenwahlgrab	143	1.020,00 / 1.290,00 / 1.530,00 / 2.040,00
Grabverlängerung:		
Erdwahlgrab I (3-/4/5-/6-/7-/ 9-stellig)	44	207,00 / 276,00 / 354,00 / 414,00 / 483,00
Erdwahlgrab II (2-stellig)	2.586	/621,00
Erdwahlgrab III (1-stellig)	4.114	138,00
Kolumbarien	192	69,00 / 79,00
Urnenwahlgrab	676	46,00 / 70,00 / 94,00
		33,00 / 42,00 / 49,00 / 65,00

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz zum 31.12.2011			
	T€		T€
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.095	Stammkapital	7.300
Grundstücke mit Betriebsbauten	35.954	Zweckgebundene Rücklage	20.814
Grundstücke ohne Bauten	6.000	Allgemeine Rücklage	65.990
Bauten auf fremden Grundstücken	1.326	Verlustvortrag	-724
Straßen, Ingenieurbauwerke	1.761	Jahresgewinn	538
Abwasserbehandlungsanlagen	14.613		
Abwassersammlungsanlagen	180.630	Eigenkapital	93.918
Maschinen und maschinelle Anlagen	267	Empfangene Ertragszuschüsse	29.077
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.024	Grabnutzungsrechte	24.936
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.036	Rückstellungen	3.202
Beteiligungen	174	Förderdarlehen	4.560
Anlagevermögen	268.880	Verb. geg. Kreditinstituten	157.674
Vorräte	211	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	2.390
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	10.464	Verb. geg. Einrichtungsträger	717
Ford. gegen verb. Unternehmen	50	Sonstige Verbindlichkeiten	245
Ford. an den Einrichtungsträger	23.419		
Sonstige Vermögensgegenstände	110		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.545		
Umlaufvermögen	47.799	Fremdkapital	222.801
Rechnungsabgrenzungsposten	40		
Bilanzsumme	316.719	Bilanzsumme	316.719

Erfolgsrechnung	2011 T€
Umsatzerlöse	37.286
Andere aktivierte Eigenleistungen	276
Sonstige betriebliche Erträge	3.050
Betriebsleistung	40.612
Materialaufwand/Fremdleistungen	8.823
Personalaufwand	11.987
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	10.635
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.931
Aufwendungen für die Betriebsleistung	34.376
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	535
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.221
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	550
außerordentliches Ergebnis	0
Sonstige Steuern	12
Jahresergebnis	538

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	2011
I. Ertragslage	
1. Rentabilität	
a. Eigenkapitalrentabilität	0,6 %
b. Gesamtkapitalrentabilität	0,2 %
2. Umsatz pro Mitarbeiter	144,52 T€
3. Cash-Flow	7.090 T€
II. Vermögensaufbau	
1. Anlagenintensität	84,9 %
2. Intensität d. Umlaufvermögens	15,1 %
III. Anlagenfinanzierung	
1. Anlagendeckung I ¹	42,1 %
2. Anlagendeckung II	98,0 %
IV. Kapitalausstattung	
1. Eigenkapitalquote ²	35,8 %
2. Fremdkapitalquote	64,2 %
V. Liquidität	
Liquiditätsgrad III	1.427,1 %

9. Lage der Anstalt

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 316.719 T€ und einem Jahresüberschuss i.H.v. 538 T€ (Vorjahr: -1.362 T€) ab. Das Jahresergebnis in Höhe von 538 T€ setzt sich aus Ergebnis für den Betriebszweig Bestattung in Höhe von -294 T€ und aus dem Ergebnis für den Betriebszweig Entwässerung in Höhe von 832 T€ zusammen. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Bestattung wurde durch geringer als geplante Umsatzerlöse sowie den weiterhin nicht erfolgten Veräußerungen von Teilen des Anlagevermögens and die Stadt Mainz bedingt. Bei leicht gestiegenen Erträgen und umgesetzten Kosteneinsparungen konnte der Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert werden. Im Betriebszweig Entwässerung wurden die Gebühren zum 1. Januar 2012 angehoben. Im Betriebszweig Bestattung wurden bereits im Vorjahr als Gegenmaßnahmen Investitions- und Ausgabenkürzungen sowie Personaleinsparungen eingeleitet, die sich im Jahr 2011 bereits ausgewirkt haben. Darüber hinaus wird auch im Betriebszweig Bestattung geprüft, ob eine Anpassung der Gebühren in Betracht gezogen werden könnte.

¹ durch Eigenkapital und 2/3 der Ertragszuschüsse

² dem Eigenkapital werden 2/3 der Ertragszuschüsse zugerechnet.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO):

	Betriebs- zweig	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Einnahmen						
Anteil an einmaligen Beiträgen für Straßentwässerung in Neubaugebieten	Entwässerung	100	100	100	100	100
Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung	Entwässerung	2.810	3.400	3.400	3.400	3.400
Reinigung von Grundstücksentwässerungsanlagen	Entwässerung	5	2	2	2	2
Erstattung für Toilettenanlagen	Entwässerung	260	260	260	260	260
Erstattung Ingenieurleistungen	Entwässerung		200	200	200	200
Erstattung BöV	Entwässerung		150	150	150	150
Erstattung Erschließungsbeiträge	Entwässerung	650	120	120	120	120
Erstattung Gewässer III. Ordnung, Rheinufer etc.	Entwässerung		365	365	365	365
Erstattung Rufbereitschaft	Entwässerung		10	10	10	10
Erstattung frühere Grabnutzungsrechte	Bestattung	0	0	0	0	0
Erstattung Betriebszweig Bestattung	Bestattung	0	0	0	0	0
Erstattung für öffentliches Grün	Bestattung	474	474	474	474	474
Erstattung für Vorhalteflächen	Bestattung	0	0	0	0	0
Erstattung für Planungsflächen	Bestattung	0	0	0	0	0
Erstattung Nicht satzungsmäßige Leistungen (z.B. Grabpflege)	Bestattung	156	156	156	156	156
Sinkkästenreinigung	Entwässerung	0	170	170	170	170
Summe der Einnahmen		4.455	5.407	5.407	5.407	5.407
Ausgaben						
Verwaltungskostenbeitrag an Querschnittsämter	Entwässerung, Bestattung	280	264	264	264	264
Nutzungsentschädigung für die Inanspruchnahme städt. Grundstücke	Entwässerung	30	30	30	30	30
Summe der Ausgaben		310	294	294	294	294

11. Aufwendungen für Organe der Anstalt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten die gemeindeüblichen Sitzungsgelder.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

entfällt

13. Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

	2011
Vorstand	2
Beamte	6
Beschäftigte	242
Auszubildende	8
Gesamt	258



Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

Zwerchallee 24
55118 Mainz

Tel.: 06131/12-3425
Fax :06131/12-3801
entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de
www.eb.mainz.de

1. Gründung des Eigenbetriebes

Datum der gültigen Satzung

1. Januar 1988
7. Mai 1998

2. Wirtschaftsjahr

Stammkapital

Kalenderjahr

Stammkapitalerhöhung

511.292 €

nicht erfolgt

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Entsorgungsbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Mainz.

4. Gegenstand des Eigenbetriebes

„Die Entsorgungseinrichtungen Abfallentsorgung und Straßenreinigung der Stadt Mainz werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt.“

„Zweck des Eigenbetriebes ist die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen und die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.“

Der Entsorgungsbetrieb ist eine nicht-wirtschaftliche Einrichtung und wird gemäß § 86 Abs. 2 Satz 2 GemO als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der EigAnVO geführt. Er verfolgt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht.

5. Besetzung der Organe

Die Organe des Entsorgungsbetriebes sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung.

Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung sowie der Bediensteten im Eigenbetrieb.

Beigeordneter

Der für den Geschäftsbereich zuständige Beigeordnete ist Vorgesetzter der Werkleitung.

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten und nicht durch Hauptsatzung der Stadt Mainz übertragen worden sind.

Werkausschuss:

Dem Werkausschuss gehören folgende Mitglieder an:

BgO Katrin Eder	Vorsitzende
Mitglieder	Stellvertreter
<u>CDU</u> StRM Norbert Solbach StRM Herbert Schäfer	alle StRM
<u>SPD</u> StRM Dr. Eckart Lensch StRM Martin Kinzelbach	alle StRM sowie Denny Jera
<u>BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN</u> StRM Markus Gröninger StRM Milan Sell	alle StRM sowie Caroline Blume
<u>FDP</u> StRM David Dietz	alle StRM

Der Stadtrat hat folgende Damen und Herren auf Vorschlag des Personalrates gemäss § 90 LPersVG als **Vertreter mit beratender Stimme** in den Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes bestimmt:

Ordentliche Vertretungen	Ersatzvertretungen
Peter Karl Markus Conradi Wilhelm Schiffer	Erich Brachtendorf Roswitha Eisinger Walter Kost

Werkleitung:

Herr Herrmann Winkel

6. Wichtige Verträge

- Im Rahmen der bundesweiten Ausschreibungen der Sammel- und Sortierleistungen für LVP erhielt die Fa. Knettenbach + Gurdulic für die Jahre 2010 und 2011 den Auftrag für das Entsorgungsgebiet der Stadt Mainz. Mitte 2011 wurde der Sammelauftrag für die Stadt Mainz wieder ausgeschrieben. Dem Entsorgungsbetrieb gelang es, den Auftrag für die Jahre 2012 bis 2014 wieder zu erhalten. Für die Einsammlung von Glas erhielt der Entsorgungsbetrieb für die Jahre 2011 bis 2014 den Auftrag.
- Mit der Stadtwerke Mainz AG hat der Eigenbetrieb am 16.03.1990 einen **Stromlieferungsvertrag** für die Deponiegasverstromung auf der Deponie Budenheim geschlossen. Hierin verpflichtet sich der Eigenbetrieb, die gesamte in seiner Stromerzeugungsanlage erzeugte elektrische Energie, soweit sie den Eigenbedarf übersteigt, an die Stadtwerke Mainz AG zu liefern. Diese Mengen werden nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) abgerechnet.
- Am 26.04.1999 schloss der Entsorgungsbetrieb mit der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH einen Vertrag über die **thermische Behandlung von Abfällen**. Der Behandlungspreis wird nach den Vorschriften der PR 30/53 ermittelt und beträgt bei einer Anliefermenge von 94.000 t/a und bei einem Heizwert zwischen 8.500 kJ/kg und 10.500 kJ/kg maximal 102,26 €/t zuzüglich MwSt. (Preisstand 01.01.1998). Diese Entgelte können jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres aufgrund einer Preisgleitklausel angepasst werden. Von der Anliefermenge entfallen 61.000 t/a auf die Stadt Mainz und 33.000 t/a auf den Landkreis Mainz-Bingen. Der Vertrag endet am 31.12.2023. Weiterhin schloss die Stadt Mainz am 21.01.2000 mit der Entsorgungsgesellschaft einen Vertrag über die thermische Behandlung von jährlich 17.000 t Abfällen aus dem Donnersbergkreis. Der Vertrag endet am 31.12.2023.

7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter der Überschrift „Gegenstand des Eigenbetriebes“ aufgeführten Betriebsziele entsprechen dem öffentlichen Zweck nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Der Eigenbetrieb steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und ihrem voraussichtlichen Bedarf an Ver- bzw. Entsorgungsleistungen.

Leistungskennzahlen

Mengen- und Gebührenstatistik 2011:

Abfallentsorgung

Abfall-/Wertstoffart	2011 Ablagerung in (t)
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	110.202
<u>Davon entfallen folgende Mengen auszugsweise auf einzelne Abfall- bzw. Wertstoffarten:</u>	
• Hausmüll Stadt Mainz	36.972
• Sperrmüll	6.798
• hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	10.399
Unbelastete Böden	555.712
Produktionsabfälle	0
Jahressumme 2011	665.914

Mit Verfüllung des Deponieabschnittes IIIa in Budenheim verfügt der Entsorgungsbetrieb keine Möglichkeiten mehr zur Ablagerung von belasteten Materialien. Bei den o.a. Bauabfällen handelt es sich ausschließlich um unbelastete Böden, die im Steinbruch Laubenheim-Nord zur Verfüllung angenommen wurden.

Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Haushalte je Abfuereinheit (60 Liter) beträgt in 2011:

bei wöchentlicher Entleerung:	144,12 €
bei 14 – tägiger Entleerung	98,16 €

Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zum 01.07.2001 durch ein neues Tarifsysteem abgelöst, das nach der Reinigungshäufigkeit und der Verkehrsbedeutung der Straße gestaffelt ist. Dadurch ergeben sich 36 unterschiedliche Gebührensätze. Die Gebühren wurden letztmalig zum 01.01.2010 aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 16.12.2009 um durchschnittlich 10,8 % erhöht.

Deponie

Mit der Verfüllung des Deponieabschnittes IIIa im Oktober 2010 und der Oberflächenabdichtung im Frühjahr 2011 ist ein Stück Entsorgungsgeschichte zu Ende gegangen. Nach 45 Jahren der Deponierung verbleiben im Entsorgungszentrum Budenheim nur noch der Recyclinghof und die Sonderabfallsammelstelle sowie die für die Deponienachsorge erforderlichen Einrichtungen.

Der Bau einer Deponie auf dem ehemaligen Steinbruch Laubenheim-Nord befindet sich z. Z. in der Planungsphase. Mit dem Baubeginn ist Ende 2013 zu rechnen.

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz zum 31.12.2011			
T€		T€	
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	92	Stammkapital	511
Grundstücke und grundstücksgleiche		Allgemeine Rücklage	15.094
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und		Gewinnvortrag	4.313
anderen Bauten	26.243	Jahresgewinn	1.258
Betriebseinrichtungen der Abfall-	1.197	Eigenkapital	21.176
verarbeitungsanlagen			
Einbringungsanlagen der Abfall-	8.175	Rückstellungen	17.346
beseitigung			
Maschinen und maschinelle Anlagen	171	Verb. geg. Kreditinstituten	7.397
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.834	Verb. aus Lieferungen und	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im		Leistungen	2.272
Bau	642	Verb. geg. Einrichtungsträger	1.468
Anlagevermögen	38.354	Verb. geg. Gebietskörperschaften	10
Vorräte	707	Sonstige Verbindlichkeiten	356
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2.494	Fremdkapital	28.849
Ford. an den Einrichtungsträger	1.008		
Sonstige Vermögensgegenstände	179	Rechnungsabgrenzungsposten	13
Kassenbestand, Guthaben bei			
Kreditinstituten	6.514		
Umlaufvermögen	10.902		
Rechnungsabgrenzungsposten	782		
Bilanzsumme	50.038	Bilanzsumme	50.038

Erfolgsrechnung	2011
	T€
Umsatzerlöse	36.243
Sonstige betriebliche Erträge	2.913
Betriebsleistung	39.156
Materialaufwand/Fremdleistungen	15.257
Personalaufwand	17.466
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	2.142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.966
Aufwendungen für die Betriebsleistung	36.831
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.082
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.397
Außerordentliche Aufwendungen	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24
Sonstige Steuern	115
Jahresergebnis	1.258

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen		2011
I. Ertragslage		
1. Rentabilität		
a. Eigenkapitalrentabilität		5,9 %
b. Gesamtkapitalrentabilität		2,5 %
2. Umsatz pro Mitarbeiter		85,3 T€
3. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.662 T€
II. Vermögensaufbau		
1. Anlagenintensität		76,7 %
2. Intensität d. Umlaufvermögens		23,3 %
III. Anlagenfinanzierung		
1. Anlagendeckung I		55,2 %
2. Anlagendeckung II		114,3 %
IV. Kapitalausstattung		
1. Eigenkapitalquote		42,3 %
2. Fremdkapitalquote		57,7 %
V. Liquidität		
Liquiditätsgrad III		k. A.

9. Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 50.038 T€ und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.258 T€ (Vorjahr: 2.208 T€) ab. Der Rückgang der betrieblichen Leistung um 1.920 T€ konnte durch die gesunkenen betrieblichen Aufwendungen – 688 T€ nicht kompensiert werden. Während die Erlöse aus der Altpapierverwertung um 479 T€ angestiegen sind, sanken die Erlöse aus Winterdienstleistungen wegen des milden Winters um 1.796 T€. Darüber hinaus sind die Erlöse aus Dienstleistungskonzessionen zur Verfüllung des Deponieabschnitts II weggefallen. Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Gewinn im Betriebszweig Abfallentsorgung (1.099 T€) sowie einem Gewinn in den Betriebszweigen Straßenreinigung (415 T€) und einem Verlust im Betrieb gewerblicher Art (-257 T€). Die Vermögens- und Kapitalstrukturen sind geordnet. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nicht. Für das Jahr 2012 werden mit Ausnahme des finanziellen Risikos aus der Nichterfüllung der Mengenverpflichtungen gegenüber der Entsorgungsgesellschaft Mainz keine bedeutenden negativen Geschäftseinflüsse erwartet.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO):

	Betriebs- zweig	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Einnahmen						
Kosten des Winterdienstes	Straßen- reinigung	734	700	700	700	700
Leistungen des Betriebszweiges Straßenreinigung für städt. Ämter außerhalb der gebührenpflichtigen Straßenreinigung	Straßen- reinigung	537	540	540	540	540
Städt. Gebührenanteil an den Straßenreinigungskosten	Straßen- reinigung	1.147	1.147	1.147	1.147	1.147
Leistungen des Betriebszweiges Abfallentsorgung - Werkstätten – für städt. Ämter	Abfall- entsorgung	400	450	450	450	450
Summe der Einnahmen		2.818	2.837	2.837	2.837	2.837
Ausgaben						
Verwaltungskostenbeiträge	Allgemeine Betriebs- abteilungen	328	350	350	350	350
Erstattung für Leistungen städt. Dienststellen an die Betriebszweige Straßenreinigung und Abfallentsorgung	Straßen- reinigung Abfall- entsorgung	110	130	130	130	130
Summe der Ausgaben		438	480	480	480	480

11. Aufwendungen für Organe des Eigenbetriebes

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten die gemeindeüblichen Sitzungsgelder.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

entfällt

13. Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2011
Beamte	3
Angestellte	78
Arbeiter	324
Wertstoffhofpaten	20
Gesamt	425


**GWM - Gebäudewirtschaft Mainz
Eigenbetrieb der Stadt Mainz**
GWM
 Zitadelle, Bau E
55131 Mainz

 Tel.: 06131/12-4000
 Fax. 06131/12-4050
 gwm@stadt.mainz.de
 www.gwm.mainz.de

**1. Gründung des Eigenbetriebes
Datum der gültigen Satzung**

 1. Januar 1998
 22. Dezember 2008

**2. Wirtschaftsjahr
Stammkapital
Stammkapitalerhöhung**

 Kalenderjahr
 23.570.577 €
 nicht erfolgt

3. Beteiligungsverhältnisse

Die GWM - Gebäudewirtschaft Mainz ist ein Eigenbetrieb der Stadt Mainz.

4. Gegenstand des Eigenbetriebes

„Zweck des Eigenbetriebes GWM einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Mainz zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Bewirtschaftung von Nebenflächen und Nebennutzungen und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.“
 Der Gegenstand des Unternehmens ist als eine nicht-wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs. 3 GemO zu klassifizieren.

5. Besetzung der Organe

Die Organe der GWM sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung sowie der Bediensteten des Eigenbetriebes.

Beigeordneter

Der für den Geschäftsbereich zuständige Beigeordnete ist Vorgesetzter der Werkleitung.

Stadtrat

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten und nicht durch Hauptsatzung der Stadt Mainz übertragen worden sind.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehören folgende Mitglieder an:

BgO Marianne Grosse	Vorsitzende
Mitglied	Stellvertreter
<u>CDU:</u> StRM Dr. Gerd Eckhardt StRM Ursula Stenner	StRM Ursula Groden-Kranich StRM Klaus Hafner alle StRM
<u>SPD:</u> StRM Dr. Lars Kützing, MdL StRM Gerhard Walter-Bornmann	Denny Jera Christine Zimmer alle StRM
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u> StRM Gunther Heinisch StRM Matthias Rösch	Caroline Blume Jochen Aulbach alle StRM
<u>FDP</u> StRM Harald Strutz	StRM Walter Koppius StRM Cornelia Willius-Senzer StRM David Dietz Dirk Starke StRM Herbert Egner Peter Stokowski

Der Stadtrat hat folgende Damen und Herren auf Vorschlag des Personalrates gemäss § 90 LPersVG als **Vertreter mit beratender Stimme** in den Werkausschuss der GWM bestimmt:

Ordentliche Vertretungen	Ersatzvertretungen
Michael Steinmetz Jörg Neubert Frank Werum	Kurt Geilersdörfer Hans-Jürgen Sauer Fritz Beyer

Werkleitung
 Herr Gilbert Korte

6. Wichtige Verträge

- **Dienstleistungsvertrag** über die Bereitstellung und Wartung der Software SAP mit der Kommunalen Datenzentrale Mainz vom 01.01.2007.

7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter der Überschrift „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Der Eigenbetrieb steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Folgende Leistungsbereiche wurden von der Stadt auf die GWM übertragen:

- Bau- und Betriebsunterhaltung
- Energiemanagement
- Reinigungsservice (Fremdfirmen, Eigenreinigung)
- Betreuung angemieteter Objekte
- „Eigentümerfunktion“ für gewidmete Gebäude
- Hausmeisterservice

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz zum 31.12.2011			
	T€		T€
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	Stammkapital	23.571
Grundstücke und grundstücksgleiche		Zweckgebundene Rücklagen	8.524
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und		Allgemeine Rücklage	42.588
anderen Bauten	206.807	Verlustvortrag	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	307	Jahresgewinn	5.651
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im			
Bau	7.030		
Anlagevermögen	214.148	Eigenkapital	80.334
Vorräte	123	Sonderposten aus Investitions-	16.648
		zuschüssen	
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	33	Rückstellungen	3.515
Ford. geg. verbundene Unternehmen	338	Verb. geg. Kreditinstituten	113.856
Ford. an den Einrichtungsträger	2.034	Verb. aus Lieferungen und	
Sonstige Vermögensgegenstände	104	Leistungen	3.141
		Verb. geg. verbundenen Unternehmen	80
Kassenbestand, Guthaben bei		Verb. geg. Beteiligungsunternehmen	
Kreditinstituten	2.046	der Stadt Mainz	0
		Verb. geg. dem Einrichtungsträger	1.244
		Sonstige Verbindlichkeiten	8
Umlaufvermögen	4.678	Fremdkapital	121.844
Bilanzsumme	218.826	Bilanzsumme	218.826

Erfolgsrechnung	2011
	T€
Umsatzerlöse	53.973
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-30
Andere aktivierte Eigenleistungen	312
Sonstige betriebliche Erträge	754
Betriebsleistung	55.009
Aufwendungen für die Objektbewirtschaftung	26.779
Personalaufwand	8.666
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	7.832
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589
Aufwendungen für die Betriebsleistung	44.866
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.525
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.654
Sonstige Steuern	3
Jahresergebnis	5.651

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen**2011****I. Ertragslage**

1. Rentabilität	
a. Eigenkapitalrentabilität	10,03 %
b. Gesamtkapitalrentabilität	2,58 %
2. Umsatz pro Mitarbeiter	256 T€
3. Cash-Flow	13.716 T€

II. Vermögensaufbau

1. Anlagenintensität	97,8 %
2. Intensität d. Umlaufvermögens	2,1 %

III. Anlagenfinanzierung

1. Anlagendeckung I	10,2 %
2. Anlagendeckung II	37,6 %

IV. Kapitalausstattung

1. Eigenkapitalquote	36,7 %
2. Fremdkapitalquote	63,3 %

V. Liquidität

Liquiditätsgrad III	25,7 %
---------------------	--------

9. Lage des Eigenbetriebes

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 218.826 T€ und einem Jahresgewinn in Höhe von 5.651 T€ ab. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.992 T€ auf 53.973 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gebäudedienstleistungen aus dem städtischen Haushalt für gebäudebezogene Aufwendungen sowie den übrigen Erträgen. Durch den Anstieg der Umsatzerlöse werden jedoch im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge

(-1.807 T€/Sondereffekt aus 2010) und der Anstieg der Aufwendungen für Objektbewirtschaftung (+2.040 T€/gestiegene Aufwendungen für Instandhaltung und Kleinmaßnahmen) kompensiert.

Die Vermögens- und Kapitalstrukturen sind stabil und haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nicht.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung ergeben sich Chancen durch die Verbesserung der Innenfinanzierungskraft, der transparenten Bedarfs- und Verbrauchsermittlungen sowie der reibungsfreieren Abwicklung der Geschäftsprozesse durch Wiederbesetzung von Stellen. Die generellen Risiken der zukünftigen Entwicklung resultieren aus dem demographischen Wandel, den Nachfrageschwankungen bei den Schularten sowie der Entwicklung der Energiekosten. Finanzielle Risiken ergeben sich insbesondere auch aus dem schwierigen Umfeld, den schwankenden bzw. durch Maßnahmen des Einrichtungsträgers kaum planbaren Transferleistungen sowie der unsicheren Liquiditätslage in Abhängigkeit von der Höhe der städtischen Transferzahlungen bzw. der genehmigten Kredite.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO):

	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Einnahmen					
Gebäudedienstleistungen	50.664	51.689	51.967	53.216	53.216
Summe der Einnahmen	50.664	51.689	51.967	53.216	53.216
Ausgaben					
Verwaltungskostenbeiträge	354	354	439	439	439
Anteilige Erstattung für außerschulische Nutzungen	22	22	22	22	22
Summe der Ausgaben	376	376	461	461	461

11. Aufwendungen für Organe des Eigenbetriebes

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten die gemeindeüblichen Sitzungsgelder.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

entfällt

13. Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2011
Werkleitung	1
Technische Mitarbeiter	53
Verwaltungsmitarbeiter	34
Hausmeister	63
Reinigungskräfte	49
Platzwarte	11
Gesamt	211



Kommunale Datenzentrale Mainz

KDZ

Hechtsheimer Straße 31 a
55131 Mainz

Tel. 06131/12-1600
Fax. 06131/12-1603
kdz@stadt.mainz.de
www.kdz.mainz.de

1. Gründung des Eigenbetriebes Datum der gültigen Satzung

1. Januar 1990
25. Februar 2005

2. Wirtschaftsjahr Stammkapital Stammkapitalerhöhung

Kalenderjahr
1.050.000 €
nicht erfolgt

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Kommunale Datenzentrale Mainz ist ein Eigenbetrieb der Stadt Mainz.

4. Gegenstand des Eigenbetriebes

„Zweck des Eigenbetriebes ist die Informationsverarbeitung für die Stadt Mainz und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen.“

Die Aufgaben der KDZ sind im Einzelnen:

- Ausführung von Verwaltungsarbeiten und anderen Aufgaben unter Einsatz elektronischer Anlagen der Daten- und Kommunikationstechnik,
- Entwicklung, Pflege und Bereitstellung von Datenverarbeitungsverfahren und der hierfür notwendigen Programme,
- datenverarbeitungstechnische und verfahrensorganisatorische Beratung der Anwender,
- Durchführung von Schulungen auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Der Gegenstand des Unternehmens ist als eine nicht-wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs. 3 GemO zu klassifizieren. Die Leistungen für Dritte sind nach Inhalt und Umfang Annextätigkeiten.

5. Besetzung der Organe

Die Organe der KDZ sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung sowie der Bediensteten im Eigenbetrieb.

Beigeordneter

Die KDZ gehört zum Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters.

Stadtrat

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten und nicht durch Hauptsatzung der Stadt Mainz übertragen worden ist.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Oberbürgermeister Michael Ebling	Vorsitzender
Mitglied	Stellvertreter
<u>CDU:</u> StRM Ursula Groden-Kranich StRM Dr. Walter Konrad	alle StRM
<u>SPD:</u> StRM Hannelore Hirsch StRM Martin Kinzelbach	alle StRM sowie Denny Jera Christine Zimmer
<u>Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</u> Torsten Lange Florian Altherr	alle StRM sowie Caroline Blume Jochen Aulbach
<u>FDP</u> Werner Hanst	alle StRM sowie Dirk Starke

Der Stadtrat hat folgende Damen und Herren auf Vorschlag des Personalrates gemäss § 90 LPersVG als **Vertreter mit beratender Stimme** in den Werkausschuss der KDZ bestimmt:

Ordentliche Vertretungen	Ersatzvertretungen
Renate Schell Klaus Mornhinweg Thomas Eberhart	Wolfgang Rönisch Thomas Maier Michael Köhler

Werkleitung
Herr Günter Pfeifer

6. Wichtige Verträge

- **Datenverarbeitungsverträge in dem Funktionsbereich Personalabrechnungs- und -informationssystem Loga**
Insgesamt wurden 38 Verträge abgeschlossen.
- **Datenverarbeitungsverträge in dem Funktionsbereich EWOISneu - Hosting-Betrieb** -
Es wurden mit 170 Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz Verträge abgeschlossen.
- **Datenverarbeitungsverträge in dem Funktionsbereich Personenstandswesen (AutiSta)**
Es wurden mit 87 Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz Verträge abgeschlossen.
- **Verträge mit Versatel über Datenleitungsdienste**
- **Verträge mit diversen Lieferanten über ca. 300 Fachapplikationen**

7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter der Überschrift „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Der Eigenbetrieb steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Leistungskennzahlen:

Umsatzerlöse - gegliedert nach Leistungsempfängern und Auftragsbereichen:

	2011 T€	
	Stadt Mainz	Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Systemmanagement	4.616	770
IT-Verarbeitung	619	2.025
Nutzungsentgelt für IT-Geräte und Software	873	0
Projektarbeit	303	0
Softwareentwicklung	172	0
Druckerleistungen	824	238
Übrige Umsätze	215	82
Gesamt	7.622	3.115

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz zum 31.12.2011			
	T€		T€
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. äbnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.072	Stammkapital	1.050
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.026	Allgemeine Rücklage	2.276
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.570	Jahresgewinn	331
Fuhrpark	13		
Sonstige Ausleihungen	2.000		
Anlagevermögen	8.681	Eigenkapital	3.657
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.262	Rückstellungen	5.713
Sonstige Vermögensgegenstände	35	Verb. geg. Kreditinstituten	2.400
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.532	Erhaltene Anzahlungen	260
		Verb. aus Lieferungen und Leistungen	240
		Sonstige Verbindlichkeiten	237
Umlaufvermögen	3.829	Fremdkapital	8.850
Rechnungsabgrenzungsposten	550	Rechnungsabgrenzungsposten	553
Bilanzsumme	13.060	Bilanzsumme	13.060

Erfolgsrechnung	2011
	T€
Umsatzerlöse	10.736
Sonstige betriebliche Erträge	90
Betriebsleistung	10.826
Materialaufwand/Fremdleistungen	1.824
Personalaufwand	3.879
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	1.672
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.647
Aufwendungen für die Betriebsleistung	10.022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	885
Außerordentliche Aufwendungen	538
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
Sonstige Steuern	8
Jahresergebnis	331

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	2011
I. Ertragslage	
1. Rentabilität	
a. Eigenkapitalrentabilität	9,1 %
b. Gesamtkapitalrentabilität	2,5 %
2. Umsatz pro Mitarbeiter	173 T€
3. Cash-Flow	2.690 T€
II. Vermögensaufbau	
1. Anlagenintensität	66,5 %
2. Intensität d. Umlaufvermögens	29,3 %
III. Anlagenfinanzierung	
1. Anlagendeckung I	42,1 %
2. Anlagendeckung II	124,3 %
IV. Kapitalausstattung	
1. Eigenkapitalquote	28,0 %
2. Fremdkapitalquote	72,0 %
V. Liquidität	
Liquiditätsgrad III	k.A.

9. Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 13.060 T€ und einem Jahresüberschuss i.H.v. 331 T€ ab. Das Umsatzvolumen 2011 beträgt 10.736 T€ und liegt damit um 950 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Steigerung ist zu einem großen Teil auf die Landtagswahlen in 2011 und den dabei übernommenen Aufgaben für die Stadt Mainz und für Kommunen in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr sind dabei Zuwächse bei den Umsatzerlösen mit der Stadt Mainz und mit anderen Kommunen zu verzeichnen. Die Erlöse aus Systemmanagement stellen unverändert das weitest- und größte Umsatzsegment dar. Die Vermögens- und Kapitalstrukturen sind geordnet. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nicht.

Besondere Aktivitäten für die Stadtverwaltung Mainz im Berichtsjahr waren die Durchführung der Landtagswahl im März 2011, die Beschaffung und Installation neuer Netzwerkkomponenten für beide Dienstgebäude des Stadthauses, mehrere Umzüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedingt durch Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Vorbereitungen zur Übernahme der Telefonanlagen, die bis zum 31.12.2012 von den Stadtwerken Mainz Netze GmbH betrieben werden. Weiterhin wurden weitere Server der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in das Serverhousing der der KDZ übernommen. Die KDZ wird auch weiterhin für die Stadtverwaltung Mainz ganzheitliche IT-Dienstleistungen erbringen und den Kommunen in Rheinland-Pfalz das Hosting verschiedener Anwendungen anbieten. Die damit verbundenen Herausforderungen bestehen vor allem in den erheblichen Investitionen für Virtualisierungsmaßnahmen und „Green-IT“, die mittelfristig zu Einsparpotentialen im laufenden IT-Betrieb führen werden sowie der schwierigen Situation qualifizierte IT-Fachkräfte für eine längerfristige Zusammenarbeit zu gewinnen.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO):

	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Einnahmen					
Leistungen der KDZ an städtische Ämter	7.213	7.582	7.658	7.735	7.812
Summe der Einnahmen	7.213	7.582	7.658	7.735	7.812
Ausgaben					
Verwaltungskostenbeiträge	56	56	57	57	58
Erstattung für Leistungen an städtische Ämter	19	19	20	20	20
Summe der Ausgaben	75	75	77	77	78

11. Aufwendungen für Organe des Eigenbetriebes

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten die gemeindeüblichen Sitzungsgelder.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

entfällt

13. Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2011
Werkleiter	1
Beamte	13
Angestellte ³	49
Gesamt	63

³ davon 4 Auszubildende



Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts

Brückenturm am Rathaus
Rheinstraße 55
55116 Mainz

Tel.: 06131/12-4444
Fax :06131/12-2356

1. Gründung der Anstalt	24. März 2004
Datum der gültigen Satzung	24. März 2004

2. Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	903.244 €
Stammkapitalerhöhung	nicht erfolgt

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Einrichtung der Stadt Mainz.

4. Gegenstand der Anstalt

„Die Aufgabe der Anstalt ist die Bereitstellung, Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für Baugebiete gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG), Landespflegegesetz (LPflG) u.a., die Entwicklung und Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zum Zwecke der Mobilisierung von Bauland gemäß den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB nach Einzelauftrag durch die Stadt sowie die Verwertung der für die Aufgaben der Stadt Mainz nicht mehr erforderlichen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Vorgaben der Stadt.“

„Die Anstalt kann die in Abs. 1 der Satzung bezeichneten Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere den Bestimmungen der GemO, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.“

„Die Stadt überträgt das ihr zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken. Zu diesem Zweck kann die Anstalt Satzungen erlassen. Die Anstalt darf innerhalb ihres Aufgabengebietes hoheitlich tätig werden.“

„Innerhalb der Grenzen der Satzung ist die Anstalt zu allen Geschäften und Maßnahmen, so insbesondere auch zum Abschluss von Interessensgemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen berechtigt, die den Anstaltszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.“

Die AGEM ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung geführt.

5. Besetzung der Organe

Die Organe der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr Ferdinand Graffé,
 Herr Johann Friedrich Jahns,
 Herr Dirk Schmitt (ab dem 19.01.2012)
 Herr Richard Nonweiler (bis 19.01.2012)

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder an:

BgO. Christopher Sitte	Vorsitzender
Mitglieder	Stellvertretung
BgO. Katrin Eder Bürgermeister Günter Beck	
<u>CDU</u> StRM Dr. Gerd Eckhart StRM Ursula Groden-Kranich StRM Herbert Schäfer StRM Dr. Peter Tress	Marco Müller Karsten Lange Bernhard Stenner alle StRM
<u>SPD</u> StRM Dr. Johanna Kretschmer StRM Martin Kinzelbach StRM Hannelore Hirsch	Christine Zimmer Denny Jera alle StRM
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u> StRM Astrid Becker StRM Ansgar Helm-Becker StRM Brian Huck	Jochen Aulbach Caroline Blume alle StRM
<u>FDP</u> StRM Walter Koppius StRM Herbert Egnér	StRM Harald Strutz StRM Cornelia Willius-Senzer StRM David Dietz Dirk Starke
<u>ödp/Freie Wähler</u> Jürgen Freimuth	Kurt Mehler Gerhard Wenderoth StRM Prof. Dr. Felix Leinen Markus Kirschner alle StRM
<u>Bürgerbewegung Pro Mainz</u> StRM Matthias Faber	alle StRM

6. Wichtige Verträge

./.

7. Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter der Überschrift „Gegenstand der Anstalt“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die AGEM steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Ein testierter Jahresabschluss der AGEM zum 31.12.2011 lag bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vor.

Bilanz zum 31.12.2010		T€	T€
Aktiva			Passiva
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	972	Stammkapital	903
		Gewinnvortrag	231
		Jahresgewinn	8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19		
Anlagevermögen	991	Eigenkapital	1.142
Ford. aus Lieferung und Leistungen	989	Sonstige Rückstellungen	5
Ford. an den Einrichtungsträger	244		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.298	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
		Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	68
		Sonstige Verbindlichkeiten	3.288
Umlaufvermögen	3.531	Fremdkapital	3.380
Bilanzsumme	4.522	Bilanzsumme	4.522

Erfolgsrechnung	2010
	T€
Umsatzerlöse	6
Sonstige betriebliche Erträge	91
Betriebsleistung	97
Verwaltungskosten	90
Lfd. Pflege Ausgleichsflächen	5
Aufwendungen für die Betriebsleistung	95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8
Sonstige Steuern	0
Jahresgewinn	8

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen		2010
I. Ertragslage		
1. Rentabilität		
a. Eigenkapitalrentabilität		0,7 %
b. Gesamtkapitalrentabilität		0,1 %
2. Cash-Flow		-24 T€
II. Vermögensaufbau		
1. Anlagenintensität		21,9 %
2. Intensität d. Umlaufvermögens		78,1 %
III. Anlagenfinanzierung		
1. Anlagendeckung I		115,2 %
2. Anlagendeckung II		337,9 %
IV. Kapitalausstattung		
1. Eigenkapitalquote		25,3 %
2. Fremdkapitalquote		74,7 %
V. Liquidität		
Liquiditätsgrad III		k. A.

9. Lage der Anstalt

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von T€ 4.522 und einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 8 ab. In 2010 enthalten die Umsatzerlöse lediglich die Erlöse aus lfd. Beiträgen für die Pflege der LEF Grundstücke i.H.v. 5 T€ und Pächterlösen i.H.v. 2 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Ausgleichszahlungen der Stadt Mainz für die von der AGEM übernommenen Grundstücksaufwendungen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Geschäftsbesorgung durch die GVG und die Stadt Mainz enthalten. Weiterhin sind die Ausgaben für die lfd. Pflege der Ausgleichsgrundstücke i.H.v. 32 T€ berücksichtigt. Die Vermögens- und Kapitalstrukturen der AGEM sind geordnet. Finanzierungsprobleme sind im Berichtsjahr aufgrund der Kapitalausstattung nicht gegeben.

Mit Übernahme aller Ausgleichsflächen, die sich im Eigentum der Stadt Mainz befanden und für Dritte hergerichtet und gepflegt werden sind nun alle Ausgleichsflächen nach BauGB zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft von der AGEM verwaltet.

Die Verwaltung von Kompensationsflächen privater Dritter, z. B. Einspeisung ins Kompensationsflächenkataster und das Landeskataster „OLIV+“, verbleiben als hoheitliche Aufgaben weiterhin bei der Unteren Naturschutzbehörde.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO):

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen					
Summe der Einnahmen	81	83	84	86	88
Ausgaben					
Geschäftsbesorgungskosten	78	80	81	83	84
Summe der Ausgaben	78	80	81	83	84

Die Ausgaben betreffen die Geschäftsbesorgung der Stadt Mainz und der GVG, da die AGEM durch das Personal der Stadt Mainz und der GVG in Personalunion geführt werden soll und die Stadt/GVG ent-

sprechend des Stundennachweises mit der AGEM abrechnet. Die Stundensätze sind durch einen Rund-
erlass des Ministeriums des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben.

11. Aufwendungen für Organe der Anstalt

Im Berichtsjahr wurden keine Sitzungsgelder an die Mitglieder des Verwaltungsrates gezahlt.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

entfällt

13. Personal

Die AGEM beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt in Personalunion durch das Personal der Stadt Mainz sowie der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG).

4. Überblick über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2011

Dr. Dornbach Revision GmbH

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Kommunale Datenzentrale

WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GWM Gebäudewirtschaft Mainz

5. 10-Jahresübersichten (2002 – 2011)

Dargestellt werden die Eigenbetriebe und die Anstalten des öffentlichen Rechts für den Zeitraum von 2002 – 2011. Die aufgeführten Kennzahlen wurden aus den vorliegenden Jahresabschlüssen entnommen. Besonderheiten, v.a. bei der Berechnung von Betriebsergebnis, Bilanzgewinn/-verlust und Eigenkapitalquote, sind an entsprechender Stelle vermerkt. Die 10-Jahresübersichten der Eigenbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen sowie des Wirtschaftsbetrieb Mainz sind zur Vervollständigung der Gesamtübersicht für den Zeitraum bis zur Beendigung der Eigenbetriebe ebenfalls dargestellt. Der Ausgabewert der abgebildeten Gesamtübersichten ist aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Zielsetzungen der Eigenbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts jedoch begrenzt.

Aus der Gesamtübersicht lässt sich ableiten, dass die Eigenbetriebe der Stadt Mainz und die Anstalt(en) des öffentlichen Rechts außer im Jahr 2007 in der Summe einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben und ein Bilanzgewinn ausgewiesen wird. In 2007 zeichneten sich im Wesentlichen der Verlust der Gebäudewirtschaft Mainz (-6.902 T€) für den konsolidierten Jahresfehlbetrag von -5.087 T€ verantwortlich.

Die Summe des Eigenkapitals der betrachteten Gesellschaften erhöhte sich von 2002 bis 2011 um ca. 41 Mio. € auf eine Größenordnung von 200 Mio. €. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote pendelte im gesamten Betrachtungszeitraum um die wünschenswerte Quote von 30 % und beträgt 26,9 %. Die Eigenbetriebe und die Anstalten des öffentlichen Rechts haben ihr Geschäftsvolumen ausgeweitet, was sich in einer Zunahme der zusammengefassten Bilanzsumme um rund 53 Mio. € zwischen 2002 und 2011 widerspiegelt.

**Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts**

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Umsatzerlöse	37.286	36.864	43.731	37.927	Die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde zum 01.01.2008 durch eine Umwandlung des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetrieb Mainz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.					
Betriebsergebnis	5.930	4.471	5.302	5.820						
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	538	-1.362	597	1.644						
Stammkapital	7.300	7.300	7.300	7.300						
Eigenkapital	93.918	93.380	94.661	94.065						
Bilanzsumme	316.719	302.748	300.062	279.031						
Eigenkapitalquote in %	35,8	37,7	39,0	42,4						

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Eigenbetrieb der Stadt Mainz**

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Umsatzerlöse	36.243	36.488	35.683	36.174	38.325	36.637	35.577	32.867	34.305	34.876
Betriebsergebnis	2.097	3.349	-465	539	-935	-499	234	-468	-377	5.438
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.258	2.208	-560	613	665	63	537	-169	-273	2.832
Stammkapital	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511
Eigenkapital	21.176	19.918	7.212	7.772	7.159	6.493	6.431	5.893	6.062	6.335
Bilanzsumme	50.038	48.977	47.532	47.670	54.258	56.138	60.647	62.722	61.432	52.141
Eigenkapitalquote in %	42,3	40,6	15,2	16,3	13,2	11,6	10,6	9,4	9,9	12,5

**Gebäudewirtschaft Mainz
Eigenbetrieb der Stadt Mainz**

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Umsatzerlöse	53.973	50.981	48.515	47.670	48.416	46.937	49.308	48.504	48.307	45.728
Betriebsergebnis	10.140	9.436	5.736	5.105	-1.082	1.331	1.098	1.715	2.129	3.084
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	5.651	5.666	3	-732	-6.902	1.415	1.098	2.042	2.038	-1.061
Stammkapital	23.570	23.570	23.570	23.570	23.570	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
Eigenkapital	80.334	70.708	65.042	65.040	65.772	72.188	70.773	70.616	68.575	66.434
Bilanzsumme	218.826	213.463	211.096	211.750	218.851	226.944	230.636	227.554	224.271	229.240
Eigenkapitalquote in %	36,7	33,2	30,8	30,7	30,0	31,8	30,7	31,0	30,6	29,0

**Kommunale Datenzentrale
Eigenbetrieb der Stadt Mainz**

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Umsatzerlöse	10.736	9.786	9.637	8.593	8.792	7.867	7.415	7.179	6.529	4.209
Betriebsergebnis	1.054	862	998	678	626	261	212	96	90	159
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	331	305	297	279	268	221	167	113	53	148
Stammkapital	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.023
Eigenkapital	3.657	3.326	3.021	2.724	2.445	2.177	1.957	1.789	1.676	1.623
Bilanzsumme	13.060	11.925	11.815	10.964	10.158	9.444	8.631	5.860	5.775	4.149
Eigenkapitalquote in %	28,0	27,9	25,6	24,8	24,0	23,1	22,7	30,5	29,0	39,1

Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004 ¹⁾	2003	2002
Umsatzerlöse		6	41	0	0	992	0	1.541		
Betriebsergebnis		-7	1	-26	-24	51	-28	167		
Jahresüberschuss / fehlbetrag	-	8	21	2	5	61	-25	167		
Stammkapital		903	903	903	903	903	903	903		
Eigenkapital		1.142	1.134	1.113	1.111	1.106	1.045	1.071		
Bilanzsumme		4.522	4.480	2.461	2.504	2.553	1.902	1.990		
Eigenkapitalquote in %		25,3	25,3	45,3	44,4	43,3	54,9	53,8		

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 lag bei Redaktionsabschluss dieses Berichts noch nicht vor.

Die Grundstücksentwicklung Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Mainz (AGEM) wurde am 24.03.2004 gegründet.

¹⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 24.03.2004 - 31.12.2004

²⁾ Der Bilanzgewinn/-verlust ergibt sich aus Gewinnvortrag zuzüglich/abzüglich Jahresgewinn/-fehlbetrag

**Gesamtübersicht
Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe**

in T€	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Umsatzerlöse	138.244	134.125	93.876	92.437	137.679	135.963	136.877	132.740	127.073	122.701
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	7.786	6.825	-239	162	-5.087	1.646	4.237	1.237	1.199	1.390
Stammkapital	33.334	33.334	26.034	26.034	33.034	35.029	35.029	38.375	37.172	37.145
Eigenkapital	200.227	188.474	76.409	76.649	170.083	173.585	172.927	163.798	160.773	159.472
Bilanzsumme	603.165	581.635	274.923	272.845	558.657	562.925	568.451	559.135	556.679	550.249
Eigenkapitalquote in % (durchschnittlich)	33,6	32,9	19,4	23,4	31,0	25,7	21,9	25,4	26,3	29,4



Landeshauptstadt
Mainz

Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Beteiligungsmanagement

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de/finanzdezernat